

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 4. Dezember 2018, 19.30 – 22.15 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 76 vom 2. November 2018 und Nr. 81 vom 21. November 2018

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 4. Dezember 2018

Frauen	3'579
Männer	<u>3'199</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'778
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'336

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Fred Scholl, Hinterkappelen	83
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Jürg Germann, Hinterkappelen	43
Sektor 3: Hans Jörg Messerli, Uettligen	90

Anwesend

Stimmberechtigte 216 = 3.19 %

Begrüssung und Stimmberechtigung

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst diverse Gäste und die zahlreich Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Personen, welche noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind, müssten ebenfalls vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018
2. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen
3. Teilrevision Schulreglement
4. Erweiterung und Anpassung Schulanlage Wohlen für zusätzliche temporäre Basisstufe, Neubau Tagesschule; Kreditgenehmigung
5. Ersatz Wärmeerzeugung der Schulanlage Wohlen durch eine automatische Pelletheizung; Kreditgenehmigung
6. Qualitätssicherndes Verfahren für die Überbauung Uettligen West; Kreditgenehmigung
7. Berichterstattung und Verschiedenes

Verleihung Wohlener Hecht

Die Gemeinde fragt, der Gemeinderat antwortet (ausserhalb der offiziellen Traktanden, wird nicht protokolliert)

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird genehmigt.

2. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 46'027'428.55,
Ertrag Fr. 45'782'125.13, Ergebnis Fr. -245'303.42.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das Budget 2019 wurde zum vierten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Im Ergebnis der Erfolgsrechnung sind das Defizit des allgemeinen Haushalts und die Defizite bzw. Überschüsse aus den Spezialfinanzierungen ersichtlich. Das Budget 2019 für den allgemeinen Haushalt weist bei einem Aufwand von rund 41'396 Mio Franken einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 261'000.- aus. Seit langem wird wieder einmal eine Null geschrieben, auch wenn es sich um eine rote Null handelt. Gegenüber dem Aufwand beträgt die Abweichung lediglich 0.63 % - ein Wert, welcher absolut im Streubereich liegt. Deshalb schlägt der Gemeinderat eine gleichbleibende Steueranlage von 1.54 Einheiten und eine gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vor. Die weiteren Taxen und Gebühren liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, solange sie sich im Tarifrahmen befinden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Budget 2019 keine Änderungen vorgesehen. Die Budgetberechnungen basieren auf geplanten Nettoinvestitionen von 3.3 Mio Franken. Daraus resultieren Abschreibungen von 1.649 Mio Franken auf dem Verwaltungsvermögen.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt er der Versammlung den gestuften Erfolgsausweis, die Erfolgsrechnung, die Hauptentwicklungen Aufwand und Ertrag, den Transferaufwand, die Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung), die Steuerprognose und die Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er erläutert den Finanzplan 2020 – 2023. Der Gemeinderat schlägt eine gleichbleibende Steueranlage vor. Die kumulierten Jahresergebnisse belaufen sich auf plus 2.062 Mio Franken, was zur Erhöhung des Bilanzüberschusses (früher Eigenkapital) führt. Dieser erhöht sich durch die positiven Rechnungsergebnisse bis zum Ende der Planungsperiode von 5.969 Mio Franken auf voraussichtlich 8.031 Mio Franken. Vor einem Jahr betrug dieser noch 4.013 Mio Franken. Dies zeigt eine vorsichtig positive Entwicklung beim Bilanzüberschuss und bei den Finanzen insgesamt. Das ist mit Blick auf die zu erwartenden Investitionen in den kommenden Jahren bei den Schulliegenschaften enorm wichtig. Er zeigt die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten. Aufgrund der nötigen Liquidität erhöhen sich die Schulden im 2018 um 12.418 Mio Franken und steigen kontinuierlich an. Am Ende der Planungsperiode beläuft sich das Fremdkapital gegenüber Dritten auf rund 19.5 Mio Franken. Grundsätzlich ist die finanzielle Situation gut. Die Gemeinde muss aber nach wie vor vorsichtig planen und sparsam mit den Finanzen umgehen. Insbesondere die zu erwartenden Kosten im

Bereich der Sanierung der Schulanlagen sind zukünftig nicht zu unterschätzen. Er bittet die Versammlung, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Ueli Steit, Innerberg: Im Namen der SVP dankt er allen budgetverantwortlichen Stellen für die Erarbeitung des Budgets. Die marginalen Mehrkosten im Sachaufwand bestätigen die Umsetzung der Budgetvorgaben in den allermeisten Fällen. Das Resultat ist praktisch identisch mit dem laufenden Budget. Die SVP unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Seit 2006 werden jährlich Defizite budgetiert. Ausserordentliche bzw. einmalige Erträge und vor allem die Zurückhaltung bei den Konsumausgaben bestätigen die Ertragsüberschüsse 2016 und 2017. Die Umsetzung des Wohnraumkonzepts hat erfreulicherweise eine Steigerung der Steuererträge zur Folge. Es fällt aber auch auf, dass die Gemeinde durch den Kanton dieses Jahr wie auch nächstes Jahr um je 1.3 Mio Franken mehr belastet wird. Der Aufwand für Honorare, externe Berater und Gutachter ist projektabhängig. Diese Ausgaben werden aber sukzessive erträglicher, werden doch Fr. 188'000.- weniger ausgegeben als in der Rechnung 2017. Der Abschreibungsaufwand für Investitionen von rund $\frac{3}{4}$ Mio Franken ist nur dann realistisch, wenn die geplanten Investitionen alle realisiert werden. Erfahrungsgemäss werden durchschnittlich lediglich 60 % der geplanten Projekte realisiert, was wiederum den Abschreibungsaufwand reduzieren würde. Seit einiger Zeit ist die Schere zwischen der Investitionsplanung und den realisierten Nettoinvestitionen ziemlich weit auseinander. Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2016 und 2017 entsprechen etwa der Hälfte der budgetierten Projekte. Jedes Jahr werden im Bereich Unterhalt Gebäude und Anlagen Bedürfnisse zurückgestellt und im folgenden Jahr wiederum budgetiert. Ist dieses Hinausschieben von Sanierungen der richtige Weg? Fehlt es am Mut oder der Machbarkeit oder an beidem? An der Finanzierung kann es zur Zeit nicht liegen, da durch eine eigene Refinanzierung die Kredite vorläufig sichergestellt sind. Diese Sanierungen sollten mittelfristig, eigentlich innerhalb der Planperiode, realisiert werden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollten ebenfalls die budgetierten Ausgaben zum Unterhalt der Gemeindestrassen eingehalten werden. Damit die gesunde Finanzlage weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist wie bis anhin ein haushälterischer Umgang mit dem Steuerfranken und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums unumgänglich.

Andreas Kläy, Säriswil: Die Grüne Wohlen und die IP schliessen sich dem Dank seines Vordredners an. Es ist im Detail nachgewiesen, dass umsichtig mit den Steuergeldern umgegangen wird. Das Budget zeigt auch, dass der finanzielle Spielraum sehr eng ist. Gerade beim Unterhalt der Liegenschaften sollte an eine längerfristige Perspektive gedacht werden. Die Gemeinde sollte einen grösseren Spielraum haben, um die Herausforderungen angehen zu können. Die Gemeinde gerät mit den Investitionen massiv unter Druck. Bei Traktandum 4 wird beispielsweise der beträchtliche Sanierungsbedarf bei den Schulanlagen aufgezeigt. Die Gemeinde sollte gewisse Reserven haben. Höhere Schulden sind nicht anzustreben.

Michael Peterer, Hinterkappelen: Die SPplus steht voll hinter dem Budget, welches ausgewogen und praktisch ausgeglichen ist. Es sind keine Sparmassnahmen nötig. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die tolle Arbeit.

Christian Lauterburg, Uettligen: Die FDP hat sich mit dem vorliegenden Budget befasst. Dieses ist nicht spektakulär und bewegt sich im Rahmen der bisherigen Budgets. Es ist entweder ein Zeichen guten Regierens oder auch glücklicher Umstände, wenn sich die Finanzen in ruhigen Gewässern befinden – oder noch befinden. Die Zunahme der Steuererträge ist erfreulich. Mit der Umsetzung des Wohnraumkonzepts könnte noch mehr erreicht werden. Die bescheidenen Investitionen werden weitgehend aus eigenen Mitteln finanziert, und zwar aus den Reserven der Spezialfinanzierungen. Diese Gelder gehören auch den Steuerzahlern – diese werden einfach anders verwendet. Die Erfahrung zeigt, dass zwei Drittel der Investitionen realisiert werden. Der Finanzplan sieht sehr schön aus und der Bilanzüberschuss steigt in den nächsten fünf Jahren – dies gibt ein gutes Polster. Dies ist gut, stehen doch Investitionen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio Franken an. Ist dieser Investitionsbedarf bereits genügend im Finanzplan enthalten? Man darf nicht euphorisch werden und Begehrlichkeiten haben keinen Platz. Er dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets. Die FDP bittet um Zustimmung.

Marcel Walther, Uetligen: Die BDP hat das ausgeglichene Budget analysiert und stimmt diesem zu. Die wunden Punkte wurden bereits von seinen Vorrednern angesprochen. Mit dem Geld muss haushälterisch umgegangen und das Budget diszipliniert umgesetzt werden.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Über die Anträge des Gemeinderates a bis c werden in einem ersten Antragspunkt (Genehmigung Besteuerungsgrundlagen, a und b) und in einem zweiten Antragspunkt (Genehmigung Budget, c) abgestimmt.

Abstimmung

Der Antrag 1 (Genehmigung Besteuerungsgrundlagen) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der Antrag 2 (Genehmigung Budget) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes wird genehmigt.
- c) Das Budget 2019 wird genehmigt.
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 46'027'428.55,
Ertrag Fr. 45'782'125.13, Ergebnis Fr. -245'303.42.

3. Teilrevision Schulreglement

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Die Teilrevision des Schulreglements Wohlen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Da Gemeinderätin Susanne Schori ortsabwesend ist, stellt er als Stellvertreter das vorliegende Geschäft vor. Sie hat die Vorarbeiten dazu geleistet und befürwortet diesen Antrag sehr. Seit 2008 ist jede Gemeinde im Kanton Bern frei, wie sie die Schulorganisation ausgestalten will. Das Volksschulgesetz gibt lediglich den Rahmen vor. Jede Schule muss durch eine Schulleitung pädagogisch und betrieblich geführt werden. Damit soll eine bewusste Trennung zwischen operativen Aufgaben und der Aufsicht durch die politische Gemeindebehörde gemacht werden. Es steht den Gemeinden auch frei, ob sie eine Schulkommission einsetzen will oder nicht. Der Gemeinderat will auch künftig nicht auf eine Kommission verzichten, welche sich mit Schul- bzw. Bildungsfragen befasst.

Er zeigt die Entstehung des bisherigen Schulreglementes vor neun Jahren auf, die gemachten Erfahrungen mit der geltenden Schulstruktur, die Schwierigkeiten in Bezug auf die Zuständigkeiten und Zusammenarbeiten, die Einsetzung einer Projektgruppe 2017, die aufgedeckten Defizite bei

den Strukturen, den Vergleich mit anderen Gemeinden, die Grundzüge der Teilrevision und deren juristische Überprüfung, das Organigramm, die Details zu den Reglementsänderungen, die durchgeführte Vernehmlassung, die Finanzen und den Antrag.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er schlägt der Versammlung vor, zuerst generell über die Teilrevision zu diskutieren und anschliessend das Reglement kapitelweise zu behandeln.

Andreas Kläy, Säriswil: Die Agenda 21 setzt sich für Bildung als nachhaltige Entwicklung ein. Im Lehrplan 21 kommt diese zum Ausdruck. Auch politisch ist die Gemeinde gefordert; die Qualität der Bildung prägt die Gemeinde. Die Lehrer machen eine Schule aus. Eine Gemeinde hat das Lehrerkollegium, welches sie verdient. Bei guten Führungen hat eine Gemeinde auch gute Lehrer, welche den Ansprüchen entsprechen. In der Verfassung steht, dass ein zeitgemässes Bildungsangebot zu leisten ist. Was heisst das? Es hat seine Gründe, warum das bisherige Schulreglement nicht alt wurde. Die Strukturen werden zurecht angegangen. Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, welche den Namen Schulpolitik verdient. Es braucht eine Neuorientierung und eine entsprechende Umsetzung. Dieses sieht er in der vorliegenden Revision nicht. Er begrüsst die Neuaufstellung des Organigramms. Aber man sollte sich auch über das Andere Gedanken machen. In Art. 6 wird die Schliessung der Schule in Säriswil endgültig festgelegt. Mit dem aktuellen Reglement ist der Standort Säriswil noch möglich. Es gibt in Säriswil ein Schulhaus und dies ist somit ein Schulstandort. Kindergarten-Kinder und Schüler der unteren Stufen sollten möglichst an ihrem Wohnort die Schule besuchen können. Er findet es nicht gut, dass nun in Art. 6 der Schulstandort Säriswil gestrichen werden soll.

Christine Lerch, Wohlen: Die BDP hat sich mit der Teilrevision befasst und unterstützt diese voll und ganz. Die Schaffung einer Departementskommission Bildung anstelle der Schulkommission ist das einzig richtige Modell. Die Schulkommission ist in heutiger Form nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat trifft die strategischen Entscheide; es ist keine zweite strategische Ebene nötig. Mit dem vorliegenden Organigramm wird dem Rechnung getragen und die strategische und operative Ebene wird getrennt. Sie ist selber Schulleiterin und hat mit dieser Organisation gute Erfahrungen gemacht.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Nachdem allgemeine Bemerkungen zur Teilrevision gemacht wurden, wird das Reglement nun kapitelweise beraten.

Kapitel 1: Art. 1 – 4

Keine Bemerkungen.

Kapitel 2: Art. 5 – 13

Andreas Kläy, Säriswil: Er möchte den bisherigen Art. 6 unverändert lassen, wonach der Schulstandort Säriswil explizit erwähnt wird. Somit müsste in Art. 8 Abs. 4 der Verweis in Klammer gestrichen werden. Er stellt entsprechend **Antrag**.

Gemeinderat Andreas Remund: Der Gemeinderat steht zur neuen Formulierung des Art. 6, wonach der Schulstandort Säriswil gestrichen wird. Dies entspricht dem heutigen Stand.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Mit der neuen Formulierung des Art. 6 wird der heutige Zustand abgebildet. Es ist nur noch die Rede vom Schulstandort Uettiligen, und nicht mehr Uettiligen und Säriswil. Dies ist in der Gemeindeverfassung entsprechend festgehalten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Wenn Schüler von Säriswil nach Uettiligen transportiert werden müssen, verursacht dies zusätzlichen Verkehr. Er möchte wie Andreas Kläy den bisherigen Art. 6 beibehalten.

Christian Lauterburg, Uettligen: Der Kindergarten befindet sich schon lange nur in Uettligen. Der Art. 6 sollte gemäss Vorschlag des Gemeinderates geändert werden und nicht an der alten Fassung festgehalten werden.

Sandra Schöll, Hinterkappelen: Sie ist sich nicht sicher, was die Auswirkungen bei Annahme des Antrages von Andreas Kläy wären. Sie möchte vom Gemeinderat wissen, ob dies nicht ein Widerspruch ist?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Im Dezember 2010 hat der Gemeinderat die Schliessung der Schule in Säriswil beschlossen. Die Kinder von Säriswil sollten somit künftig die Schule in Uettligen besuchen. Aufgrund dieser Entscheidung wurde 2011 eine Gemeindeinitiative eingereicht, wonach die damals gültige Schulstruktur rechtlich verankert werden sollte und speziell den Weiterbetrieb der Schulstandorte Säriswil/Möriswil und Murzelen/Innerberg sichern sollte. Die Initiative wurde an der Urne abgelehnt und somit blieb die Gemeindeverfassung unverändert. Seit ca. sieben Jahren besuchen nun die Säriswiler-Kinder die Schule in Uettligen. Im Schulreglement, Art. 6, ist heute noch der Schulstandort Uettligen und Säriswil erwähnt. Da es den Schulstandort Säriswil so nicht mehr gibt, soll nun mit der vorliegenden Revision der entsprechende Art. 6 angepasst werden. Wird dieser nicht angepasst, wäre der Schulstandort Säriswil wieder möglich.

Andreas Kläy, Säriswil: Das Schulhaus existiert noch, weshalb er auch eine flexible Handhabung möchte.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat möchte nun die heutigen Gegebenheiten in Art. 6 festschreiben.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Kläy (Beibehaltung des alten Wortlautes in Art. 6 Bst. b) wird mit grossem Nein bei 23 Ja abgelehnt.

Kapitel 3: Art. 14 – 42

Martin Gerber, Hinterkappelen: In Art. 14 wird die Departementskommission Bildung erwähnt. Er hat noch nicht herausgefunden, was deren Inhalt und Arbeiten beinhalten. Wenn aus der Schulkommission eine Departementskommission wird, möchte er den anderen Teil des Departementes, nämlich die Kultur, auch erwähnt haben. Auf die neue Legislatur hin möchte er eine Zusammenführung und stellt den **Antrag**, dass die neue Kommission Departementskommission Bildung und Kultur heissen soll.

Gemeinderat Andreas Remund: Der Gemeinderat wird im Anschluss das Funktionendiagramm beschliessen. Der Gemeinderat unterstützt die beantragte Zusammenführung nicht. Die Bildungskommission ist politisch zusammengesetzt. Die Kulturkommission ist eine Fachkommission und arbeitet eigenständig.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Er ist der Meinung, dass eine Zusammenführung möglich und sinnvoll ist. Politisch gibt es keinen Grund für eine Trennung. Er möchte nicht zwei separate Kommissionen und hält an seinem Antrag fest.

Dietrich Profos, Wohlen: Er ist Mitglied der aktuellen Kulturkommission. Diese hat gar nichts mit Bildungsfragen zu tun und hat andere Aufgaben wie beispielsweise Veranstaltungen planen. Da er nichts von Bildung versteht, jedoch von Kultur, möchte er diese Zusammenführung nicht.

Abstimmung

Der Antrag von Martin Gerber (Zusammenführung Bildung und Kultur in Departementskommission Bildung und Kultur) wird mit grossem Nein bei 7 Ja abgelehnt.

Kapitel 4: Art. 43 – 44

Keine Bemerkungen.

Kapitel 5: Art. 45 – 46

Keine Bemerkungen.

Kapitel 6: Art. 47 – 49

Keine Bemerkungen.

Kapitel 8: Art. 50 – 58

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Grundsätzlich ist die Reglementsrevision richtig. Er ist selber Schulkommissionsmitglied an einer technischen Fachschule. Aufgrund Sparmassnahmen einer Lehrkraft kündigen zu müssen gehört zu den weniger schönen Aufgaben. Es ist daher angenehmer, als Schulratsmitglied nur noch strategische Funktionen zu haben. Die Grüne Wohlen unterstützt deshalb die Art. 1 – 57.

Für den Art. 58 (neu) stellt er folgenden **Antrag:** Die Departementskommission ist nach Wahlproporz neu zu bestellen und nimmt ab dem 1. August 2019 bis zum Ablauf der Legislatur die Arbeit als Departementskommission wahr.

Er möchte einen Schnitt machen und neu starten. Es geht nicht darum, die gewählten Mitglieder der jetzigen Kommission aus der neuen Kommission auszuschliessen, aber die neue Departementskommission sollte im Sinne einer Gleichstellung den anderen Departementskommissionen gegenüber parteipolitisch zusammengesetzt werden.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er hat ein gewisses Verständnis für den Antrag. Die neue Departementskommission soll eine politische Kommission und die Kulturkommission eine Fachkommission werden. Es ist aber so, dass die Mitglieder der Schulkommission vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtszeit gewählt wurden. Aufgrund juristischer Beratung wurde diesen in der Wahlanzeige mitgeteilt, dass die Kommission unter Vorbehalt der heutigen Genehmigung der Teilrevision ab 1. August 2019 zur Departementskommission Bildung wird und die Mitglieder die Aufgaben der neuen Kommission wahrnehmen werden. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn für die Gewählten die Wahl somit nicht mehr gelten würde. Er bittet die Versammlung, den Antrag abzulehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Es ist wichtig zu wissen, dass das bisherige Reglement nicht mehr gültig sein wird. Wenn etwas nicht mehr gültig ist, kann man auch nicht Mitglied davon sein. Jede Departementskommission hat politisch zusammengesetzt zu sein.

Abstimmung

Der Antrag Thomas Gerber (politische Zusammensetzung der Departementskommission Bildung bereits ab 1. August 2019) wird mit grossem Nein bei 9 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Die Teilrevision des Schulreglementes Wohlen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

4. Erweiterung und Anpassung Schulanlage Wohlen für zusätzliche temporäre Basisstufe, Neubau Tagesschule; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Kredits für den Umbau, Ausbau und Umnutzung des Dachgeschosses im Schultrakt Ost (Kulturestrich) für eine Regelklasse, die Umnutzung von zwei Unterrichtsräumen im Erdgeschoss des Schultraktes West für eine neue zusätzliche Basisstufenklasse sowie für bauliche Anpassungen an die Brandschutzvorschriften 2015 auf der Basis einer Grobkostenschätzung von Fr. 455'000.-.
2. Genehmigung eines Kredits für die Errichtung eines Anbaus in modularer Bauweise für den Raumbedarf der Tagesschule auf Basis einer Kostenschätzung von Fr. 1'535'000.-.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Die Erweiterung der Schulanlage Wohlen erfolgt in zwei Etappen. Die erste mit dem entsprechenden Rahmenkredit von Fr. 455'000.- beinhaltet den Ausbau im Kulturestrich für eine Regelklasse, das Zusammenschliessen von zwei Schulzimmern und gleichzeitig bauliche Anpassungen bei den Brandabschnitten. Diese Etappe findet ihren Abschluss im Sommer 2019. Die zweite Etappe wird auf Sommer 2020 realisiert. Die Kosten für die Erstellung des modularen Neubaus für die Tagesschule belaufen sich nach Offerten auf Fr. 1'535'000.-. Auf Seite 41 der Botschaft unter Punkt 2 Ausbau 1 (Innentüren, Schliessung) stimmt der Betrag von Fr. 13'000.- nicht. Richtig wäre ein Betrag von Fr. 25'000.-. Der Totalbetrag von Fr. 1'535'000.- bleibt jedoch unverändert.

Im Frühling wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit einer vierten Basisstufe und den dringend notwendig werdenden zusätzlichen Raum für die Tagesschule informiert. In Absprache mit den zuständigen Stellen konnte für das laufende Schuljahr 2018/19 noch auf eine weitere Basisstufenklasse verzichtet werden, nicht jedoch auf das Schuljahr 2019/2020. Diese vierte temporäre Basisstufe wird gemäss Schülerzahlen bis 2021 gebraucht. Sie zeigt die geplante Umnutzung des Kulturestrichs mit den nötigen Anpassungen auf. Eine Regelklasse wird dann im Kulturestrich untergebracht. Der dadurch frei werdende Raum wird mit dem Informatikraum zusammengeschlossen, so dass eine zusätzliche Basisstufe untergebracht werden kann. Weiter zeigt sie den Terminplan auf.

Bereits vorher war ein modularer Neubau als Erweiterung der Tagesschule geplant. Die Erweiterung der Tagesschule muss unbedingt ausserhalb von den bisherigen Räumlichkeiten realisiert werden. In Zukunft muss ebenfalls das alte Schulhaus mit geschätzten Kosten von 3.5 Mio Franken saniert werden. Dieses grosse Projekt gehört aber ausdrücklich nicht zur heutigen Vorlage. Trotzdem hat es direkten Einfluss auf die Teilprojekte des vorliegenden Antrages. Sie zeigt der Versammlung auf, was heute alles im alten Schulhaus untergebracht ist. Es ist sehr wichtig, dass zu gegebener Zeit für die Abwartefamilie Sahli eine gute Lösung gefunden wird. Mit dem zweigeschossigen modularen Bau wird an geeignetem Standort eine kostengünstige Lösung, welche für die Zukunft neben der Nutzung durch die Tagesschule auch andere Optionen offen lässt, geschaffen. Die Räume können mit wenig Aufwand während der Sanierung des alten Schulhauses kurzfristig angepasst werden. Gemäss Zeitplan sollte die neue Tagesschule am 10. August 2020 ihren Betrieb aufnehmen können. Sie ist überzeugt, dass eine optimale Lösung erarbeitet wurde, welche auch für die Zukunft die richtigen Handlungsspielräume offen lässt. Nachteilig ist, dass der Betrieb des Kulturestrichs bis nach der Sanierung des alten Schulhauses ausgesetzt werden muss. Die Kulturkommission hat sich in der Zwischenzeit intensiv auf die Suche nach einer

Zwischenlösung gemacht. Dank ihr können auch während der temporären Umnutzung die Aktivitäten des Kulturstreichs weitergeführt werden.

Weiter macht sie auf den in der Botschaft gemachten Aus- und Überblick der anstehenden Investitionen bei den Schulanlagen aufmerksam. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, bereits heute auf diese stark steigenden Kosten aufmerksam zu machen. Sie bittet die Versammlung, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Sie nutzt die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung den neuen Abteilungsleiter Liegenschaften, Land und Forst, Markus Känel, vorzustellen. Zu einem grossen Teil ist es ihm zu verdanken, dass die Raumprobleme beim Schulhaus Wohlen so speditiv und gut kommuniziert zu einer machbaren Lösung gefunden haben. Sie wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute für die neue Herausforderung.

Mariann Halasy-Nagy Liratni, Hinterkappelen: Der Neubau Serafin im Kappelenring ist zwar ästhetisch, nicht aber zukunftsgerichtet. Bereits nach eineinhalb Jahren seit der Eröffnung bietet er den Kindern zu wenig Platz, so dass die älteren Kinder mehrmals pro Woche für das Mittagessen ins Kipferhaus ausweichen müssen. Aus diesem Grund hat sie das Projekt in Wohlen etwas genauer studiert als dies beim Serafin der Fall war. Ein Grossteil der Schulen in der Gemeinde sind baufällig. Schulen sind wichtige Orte für die Standortattraktivität wie auch für das Lernklima der Lehrerschaft sowie der Schülerschaft. Die Gemeinde kommt nicht umher, die baulichen Herausforderungen zwischen kantonalen Vorgaben, vorhandener Mittel und baulichen Restriktionen anzunehmen und sie in kreativer Art und Weise zu bewältigen, wie es beim Projekt Wohlen sichtbar wird. Das Projekt überzeugt sie durch die intelligente Nutzung des modularen Neubaus, welcher den jeweiligen Bedürfnissen der Schule problemlos durch Aus- oder Abbau angepasst werden kann. Sie hat das Gefühl, dass eine grosse Arbeit in sehr kurzer Zeit geleistet wurde. Die entstandene Feuerwehrrübung meisterte die Gemeinde mit Bravour. Das vorgelegte Projekt ist gut durchdacht, überzeugt in seiner Komplexität gepaart mit der ausgearbeiteten Planung der verschiedenen Schul- und Tagesschulklassen und deren Bedürfnisse im Einklang mit den kantonalen Vorgaben für schulische Gebäude. Es kann auf lange Zeit genügend Platz sichergestellt werden. Aufgrund dieser Argumente empfiehlt die SPplus das Geschäft zur Annahme.

Ueli Streit, Innerberg: Die SVP steht im Grundsatz hinter den gemeinderätlichen Anträgen. Der modulare Bau überzeugt im Hinblick auf die nötige Gesamtanierung des alten Schulhauses Wohlen. Er dankt für die Korrektur der Zahlen. Die Termingestaltung ist ambitiös und die Machbarkeit fraglich. Es fällt auf, dass die Gemeinde heute über 2 Mio Franken abstimmt. Wie wird dieser Betrag finanziert? Er möchte, dass der Gemeinderat bei solchen Geschäften bekannt gibt, wie die Finanzierung sichergestellt wird.

Elisabeth Dubler, Uettligen: Die Grüne Wohlen befürwortet das Geschäft. Die nötige Investition muss getätigt werden und es darf im Bildungsbereich nicht gespart werden. Der modulare Bau ist sehr überzeugend. Solche Bauten gibt es immer öfters in der Schweiz.

Abstimmung

Der 1. Antrag des Gemeinderates (Kredit von Fr. 455'000.-) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Ueli Streit, Innerberg: Er möchte auf seine Frage betreffend Finanzierung eine Antwort haben.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er hat das Votum von Ueli Streit als Auftrag für künftige Kreditgeschäfte verstanden. So viel wie möglich wird aus eigenen Mitteln bezahlt, der Rest wird fremdfinanziert. Im Investitionsplan ist die Schulanlage teilweise enthalten. Er kann die Beträge nicht genau beziffern. Die Finanzierung wird nun geklärt. Bei den nächsten Bauten muss die Finanzierung aufgezeigt werden. Besonders bei der kommenden Sanierung der Oberstufe Hinterkappelen müssen vorgängig die Finanzierung und die Folgekosten klar sein. Können die Kredite nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden, steigen die Schulden.

Ueli Streit, Innerberg: Er nimmt die Antwort von Bänz Müller so entgegen. Hätte der Gemeinderat dies bereits früher kommuniziert, hätte sich diese Frage erübrigt.

Der 2. Antrag des Gemeinderates (Kredit von Fr. 1'535'000.-) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Kredit für den Umbau, Ausbau und Umnutzung des Dachgeschosses im Schultrakt Ost (Kulturestrich) für eine Regelklasse, die Umnutzung von zwei Unterrichtsräumen im Erdgeschoss des Schultraktes West für eine neue zusätzliche Basisstufenklasse sowie für bauliche Anpassungen an die Brandschutzvorschriften 2015 auf der Basis einer Grobkostenschätzung von Fr. 455'000.- wird genehmigt.
2. Der Kredit für die Errichtung eines Anbaus in modularer Bauweise für den Raumbedarf der Tagesschule auf Basis einer Kostenschätzung von Fr. 1'535'000.- wird genehmigt.

5. Ersatz Wärmeerzeugung der Schulanlage Wohlen durch eine automatische Pelletheizung; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 450'000.- für den Ersatz Wärmeerzeugung der Schulanlage durch eine automatische Pelletheizung.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Im Sommer 2019 soll die Heizung in der Schulanlage Wohlen ersetzt werden. Die Öl-Heizung aus dem Jahr 1974 wurde 1990 einmal saniert und muss nun ersetzt werden. Der Gemeinderat strebt gemäss Energiestrategie eine Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie an. Sie erklärt der Versammlung, weshalb weder Fernwärme, Erdsonde, Hackschnitzel noch eine Solaranlage infrage kommen. Anlässlich der Sanierung des alten Schulhauses soll dann Photovoltaik umfassend und nachhaltig in die Planung integriert werden, da die Fläche des alten Schulhauses ausreichen wird, um den Eigenverbrauch der ganzen Schulanlage auch während Spitzenzeiten mit Strom zu versorgen. Für den aktuell notwendigen Heizungsersatz erweist sich deshalb die Wärmegewinnung mit Pellets als machbarste Lösung. Die Wärmeproduktion erfolgt über den erneuerbaren Energieträger Holz, ist CO₂-neutral und erfüllt somit die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Die neue Heizung wird im Zusammenhang mit dem zukünftigen Modulbau ideal dimensioniert. Im Kredit von Fr. 450'000.- ist die Reserve von knapp Fr. 50'000.- für die Beheizung des Erweiterungsbaus der Tagesschule enthalten. Sie bittet die Versammlung, dieser optimalen Lösung zuzustimmen.

Werner Flückiger, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen begrüssen die Umstellung auf erneuerbare Energie. Die Pellets sollten aus der Region stammen und nicht vom Ausland bezogen werden. In der Gemeinde steht viel Holz zur Verfügung und es gibt regionale Hersteller von Pellets. Die CO₂-Belastung wäre bei einem Transport hoch.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 450'000.- für den Ersatz Wärmeerzeugung der Schulanlage durch eine automatische Pelletheizung wird genehmigt.

6. Qualitätssicherndes Verfahren für die Überbauung Uettligen West; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 250'000.- zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens und die Erarbeitung einer Überbauungsordnung.

Beratung

Gemeinderat Stefan Muri: Am 25. November 2018 wurde die Planungsvorlage Zone für Planungspflicht ZPP 3 'Uettligen West' an der Urne angenommen. Damit die geforderte Qualität der Siedlung sichergestellt werden kann, soll ein Studienauftrag nach SIA 143 durchgeführt werden. Ein Studienauftrag ist ein Verfahren, das bei komplexen Aufgaben Gewähr für eine optimale Lösung in konzeptioneller, gestalterischer, ökologischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht gibt. Dabei gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:

- Sorgfältig gestaltete Siedlungsränder
- Qualitativ hochwertiger Umgang mit dem Charakter der historischen Hofgruppe im Sinne der Denkmalpflege
- Zusammenhängendes Aussenraumkonzept
- Erschliessung für Motorfahrzeuge über die Säriswilstrasse
- Direkter Fussgängeranschluss zum Dorfzentrum

Die neue Siedlung soll optimal in das Ortsbild integriert werden. Dazu wird ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt. Dieses kostet erfahrungsgemäss rund Fr. 250'000.-. Die darin enthaltenen Kosten für die Überbauungsordnung von ca. Fr. 50'000 werden der Gemeinde durch den Grundeigentümer zurückerstattet. Die Kosten für diese Verfahren werden über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe finanziert. Er zeigt der Versammlung die Zusammensetzung der Kosten. Die Höhe der Mehrwertabgabe wird gestützt auf das Reglement der Mehrwertabgabe berechnet. Der berechnete Mehrwert beträgt Fr. 6'608'000.-. Der Abgabesatz beträgt gemäss Reglement bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre 35 % (Fr. 2'312'800.-), ab dem sechsten bis zehnten Jahr 40 % (Fr. 2'643'200.-) und ab dem elften Jahr 45 % (Fr. 2'973'600.-) des Mehrwerts. Werden weniger als die möglichen 12'000m² Geschossfläche oberirdisch gebaut, reduziert sich die Mehrwertabgabe entsprechend. Weiter gibt er der Versammlung den Stand der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (altrechtlich und neurechtlich) bekannt. Wird dem Kredit zugestimmt, wird der Studienauftrag durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Wohnbaugenossenschaft, Grünenwald GmbH und altavista bis Mitte 2019 durchgeführt. Die Überbauungsordnung wird bis Mitte 2020 erstellt und das Baugesuch ist auf Ende 2020 vorgesehen.

Elisabeth Dubler, Uettligen: Die Grüne Wohlen begrüsst die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens, damit die Gemeinde ihre Interessen wahren kann. Die Bevölkerung möchte mitreden können. Die neue Überbauung ist für Uettligen wichtig.

Peter Reinmann, Säriswil: Als Präsident der Wohnbaugenossenschaft dankt er der Behörde für die ausgezeichnete Vorbereitung des Geschäfts sowie den Stimmberechtigten für die eindeutige Annahme des Urnengeschäfts. Seit zehn Jahren versucht die Wohnbaugenossenschaft, das Projekt zu realisieren. Mit der Annahme des Planungsgeschäfts ist die Genossenschaft nun einen Schritt weiter und die Gemeindeversammlung sollte heute dem Kredit zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 250'000.- zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens und die Erarbeitung einer Überbauungsordnung wird genehmigt.

7. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Maria Iannino: Im Oktober 2017 konnte sie an der Gemeindeversammlung informieren, dass der Kanton drei zusätzliche Kita-Plätze für die eigene Kindertagesstätte in Hinterkappelen bewilligt hatte. Die Warteliste für einen Betreuungsplatz ist erfreulicherweise kürzer geworden.

Die Open Sundays, also offene Turnhallen an den Sonntagen, ist im Oktober wieder sehr erfolgreich gestartet. Durchschnittlich nutzen ca. 56 Kinder dieses Angebot. Alle Kinder der Gemeinde ab dem Kindergarten bis zum 6. Schuljahr können dieses Angebot gratis nutzen.

Die Region Wohlen mit den Nachbargemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Kirchlindach und Meikirch umfasst ein Gebiet mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die regionale Sozial- und Generationenbehörde befasst sich mit verschiedenen Themen für alle Menschen aller Altersgruppen. Die Behörde, welche sich aus den fünf zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zusammensetzt, hat sich mit der Frühen Förderung und dem Alter befasst. Die Frühe Förderung, ein zweijähriges Projekt, setzt auf den Stellenwert der frühen Kindheit (0 – 5 Jahre) für das ganze Leben an. Dabei sollen Übergänge wie beispielsweise der Übertritt in den Kindergarten optimiert werden, die vorhandenen Angebote sollen vernetzt, bedarfsgerecht ausgestaltet und besser bekannt gemacht werden. Damit sollen Familien gestärkt werden und alle Kinder gute Startbedingungen erhalten. Fachstelle Alter: Die demographische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren stark zunimmt und die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellt. Die Fach- und Anlaufstelle Alter wird in den fünf Gemeinden an folgenden Inhalten arbeiten:

- Vernetzung der bestehenden Gruppierungen und Vereine
- Initiierung, Durchführung und/oder Unterstützung von Projekten zur Erhaltung und Stärkung sozialer Netzwerke, Nachbarschaftshilfe sowie Förderung der Freiwilligenarbeit.

Ab 1. Februar 2019 ist die Fachstelle Alter besetzt, welche Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige ist. Diese Fachstelle ist auf fünf Jahre befristet und wird nach vier Jahren evaluiert.

Ebenfalls neu werden die fünf Gemeinden bei der KulturLegi mitmachen. Diese ermöglicht Personen mit sehr kleinem Budget, kulturelle Angebote wie Theaterbesuche oder Kursangebote zu einem vergünstigten Preis zu besuchen.

Gemeinderat Stefan Muri: Der Gemeinderat hat Ende 2017 beschlossen, für die Ortsdurchfahrt in Uettligen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten zu lassen. Ein Schwerpunkt war dabei die Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Zentrum. Mit dem Konzept sollen Fragen zur Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, Schaffung guter Bedingungen fürs Gewerbe und Erhöhung der Wohnqualität beantwortet werden. Weiter sollen Aussagen zum Strassenraum und Empfehlungen der direkt angrenzenden Vorräume miteinbezogen werden. Der Gemeinderat führt zum Betriebs- und Gestaltungskonzept eine öffentliche Mitwirkung durch. Der Bericht und die Pläne sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet oder können bei der Gemeinde eingesehen werden. Die Mitwirkung dauert bis 11. Januar 2019. Am 10. Dezember 2019 findet dazu im Reberhaus Uettligen ein Informationsanlass statt.

Das regionale Entwicklungskonzept bezeichnet als Entwicklungsschwerpunkte die Ortschaften Hinterkappelen, Wohlen und Uettligen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich für andere Gemeindegebiete ebenfalls Entwicklungsfragen stellen. Gerade Säriswil ist mit seinen schwindenden Infrastrukturen besonders betroffen. Auf Initiative des Departements wurde in Säriswil an mehreren moderierten Anlässen die Stimmung und die Ideen der Bevölkerung aufgenommen und diskutiert. Daraus haben sich Empfehlungen an die Säriswiler und an die Gemeinde ergeben. Diese werden am 5. Dezember 2018 im Restaurant Rössli in Säriswil den Interessierten vorgestellt. Danach werden die Empfehlungen vertieft und allfällige Massnahmen besprochen.

Der heutige Parkplatz beim Gemeindehaus soll mit einer neuen Überbauung zur Entwicklung nach Innen beitragen. Mit einem Evaluationsverfahren wurde ein Anbieter definiert, mit welchem die nächsten Schritte gemeinsam angegangen werden sollen. Zur Zeit ist der Gemeinderat in den Schlussverhandlungen über eine Planungsvereinbarung mit der PTV Pensionskasse der technischen Verbände. In dieser werden der Prozess bis zur Überbauungsordnung, die Grundlagen für den Baurechtsvertrag inkl. Baurechtszins und die Anforderungen der Gemeinde bezüglich Büroreserve für die Verwaltung und die öffentlichen Parkplätze. Nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Planungsvereinbarung folgt ein Studienauftrag, aus welchem dann die Überbauungsordnung entsteht. Es folgen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse zum Baurechtsvertrag, den Krediten für die Gemeindeinvestitionen und die eigentliche Überbauungsordnung.

Ende 2017 haben die SPplus und die Integrale Politik die Initiative 'Preisgünstiges Wohnen' eingereicht. Die Initianten wollen damit erreichen, dass im Baureglement Bestimmungen aufgenommen werden, die den preisgünstigen Wohnungsbau und die Beschaffung von Grundstücken für gemeinnützige Wohnbauträger unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt war der Gemeinderat daran, das Baureglement zu überarbeiten und die Entwicklungsstrategie Wohnen zu finalisieren. Auf Anfrage des Departements waren die Initianten gewillt, die Initiative vorderhand zu sistieren bis klar wird, was im Baureglement und in der Entwicklungsstrategie Wohnen definiert wird. Das neue Baureglement ist derzeit beim Kanton in der Vorprüfung. Bevor der Gemeinderat seine Haltung zur Initiative formuliert, hätte er zuerst das Ergebnis abwarten wollen. Die Initianten haben die Sistierung nun aufgehoben und verlangen, dass das Geschäft zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorzulegen ist. Das Departement wird dem Gemeinderat seine Empfehlung abgeben. Dieser wird die Initiative 2019 einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Wärmeverbund Hinterkappelen ist ein komplexes und aufwändiges Projekt. Im nächsten Gemeindeforum wird detailliert darüber informiert. Auf dem Gebiet der ARA hat bereits die erste Bautätigkeit begonnen. Bis im Frühling wird die Energiezentrale gebaut. Gleichzeitig werden auch die Faultürme ausser Betrieb genommen und der Frischschlamm wird abgeführt. Er rechnet damit, dass der Wärmeverbund auf die Heizsaison 2019/2020 ans Netz geht. Das Gleiche gilt für den Wärmeverbund Uettligen. Auch da beginnt der Bau der Zentrale im Frühling. Mit der Inbetriebnahme dieser beiden Verbunde leistet die Gemeinde einen weiteren, enorm grossen Schritt hin zur Dekarbonisierung und zur Energiewende. Diese beiden Projekte führen dazu, dass jährlich bis zu 4'000 Tonnen CO₂ weniger ausgestossen werden. Er ist stolz, Präsident einer dermassen energiefortschrittlichen Gemeinde zu sein.

Weniger stolz ist er auf die Wirkung der Anrufung der Postcom bezüglich Poststelle Uettligen. Die Postcom unterstützt das Vorgehen der Post zur Umwandlung in eine bediente Agentur. Von der Post selber hat die Gemeinde noch nichts erfahren. Ab morgen wird die Stellungnahme der Gemeinde an die Postcom auf der Homepage aufgeschaltet, so dass die Bevölkerung die Argumentation kennt.

Mit Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung von Kirchlindach und dem Oberstufenverband Uettligen arbeitet die Gemeinde an der Erstellung eines Vertrages. Ziel ist der Wechsel vom Verband zu einem Vertrag mit Sitzgemeinde. Im Juni soll der Gemeindeversammlung ein entsprechender Antrag unterbreitet werden.

Er nutzt die Gelegenheit und dankt an dieser Stelle Thomas Peter und seinem Team für die jeweils perfekte Organisation der Gemeindeversammlungen. Weiter dankt er allen 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, welche sich für die Bevölkerung einsetzen. Ebenfalls dankt er dem Leitungsteam der Verwaltung und besonders seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen. Sie haben ein spannendes, intensives und positives 2018 erlebt. Er freut sich auf die Herausforderungen 2019 und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Michael Haldemann, Hinterkappelen: Er dankt der Gemeinde für die Instandstellung des Stegmatt-Steges nach zwanzig Jahren. Er fährt fast täglich mit dem Velo über diesen Steg. Nach der Sanierung der Kappelenbrücke wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h leider wieder aufgehoben und es kann wieder mit 80 km/h gefahren werden. Er hätte die dauerhafte Beschränkung begrüsst.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Bei der Kappelenbrücke handelt es sich um eine Kantonsstrasse und somit ist der Kanton für die Festlegung der Geschwindigkeit zuständig. Es war klar, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nach der Sanierung der Brücke wieder aufgehoben wird. Falls die dauerhafte Reduktion der Geschwindigkeit auf der Brücke jedoch einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, wird sie sich dafür einsetzen. Darüber entscheiden wird jedoch der Kanton.

Gemeinderat Andreas Remund: Der amtierende Feuerwehrkommandant Wohlensee Nord, Thomas Bettler, hat demissioniert und wird per Ende Jahr aus der Feuerwehr austreten. Ab 2019 wird neu das Kommando der bisherige Vizekommandant Thomas Schwendimann, Wohlen, haben. Als Vizekommandant wurde Roland Bigler, Ortschaftswaben, gewählt.

Verleihung Wohlener Hecht

Gemeinderat Andreas Remund: Er freut sich, in Vertretung von Susanne Schori den diesjährigen Wohlener Hecht übergeben zu dürfen. Aus zahlreichen Eingaben hat sich die Kulturkommission klar für Ruedi Kräuchi entschieden. Er bekommt den Ehren- und Anerkennungspreis für besondere Verdienste in der Gemeinde Wohlen für sein herausragendes, freiwilliges Engagement für den Kinder- und Jugendfussball. Seit über zwanzig Jahren ist er beim SCWohlensee mit viel Herzblut für den Kinder- und Juniorenfussball zuständig. Fast alle fussballbegeisterten Wohlener Kinder, Jugendliche und Eltern kennen Ruedi Kräuchi und seinen unermüdlichen Einsatz als Trainer und Motivator. Er sorgt für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der rund 150 Fussballjunioren und hat auch zur Integration von jungen Migranten in der Gemeinde beigetragen, denen er das Fussballspielen beim SCW ermöglicht hat.

Unter grossem Applaus erhält Ruedi Kräuchi einen Blumenstrauss, die Hecht-Urkunde sowie das Preisgeld.

Ruedi Kräuchi, Uettligen: Er freut sich über die Auszeichnung und dankt den Verantwortlichen dafür. Er befasst sich schon seit langer Zeit mit dem Fussball – ebenso lange hat er dieselbe Frau. Es war für ihn eine gute Zeit und er hört mit dem Fussball noch nicht auf.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt den Anwesenden fürs Aus-
harren und Mitmachen. Er wünscht allen ein gutes Jahresende, macht auf den anschliessenden
Apéro sowie auf die kommende Gemeindeversammlung vom 19. März 2019 aufmerksam und
schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss